

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753818 bzw. KA753818 mit Zentrierring Ø72,5/67,3  
K753878 ohne Zentrierring**

### Technische Daten,Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp:	K75	
Radausführungen	K753818 bzw. KA753818 mit Zentrierring	K753878 ohne Zentrierring
Radgröße nach Norm	7J x 15 H2	
Einpreßtiefe in mm	38	
zulässige Radlast in kg	800	800
zul. Abrollumfang in mm	2040	2040
Lochkreisdurchmesser in mm	114,3	
Lochzahl	5	
Mittenlochdurchmesser	72,6	67,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø72,5/67,3, Farbe grün	Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mitsubishi Motors Corp. Tokyo / Japan bzw.  
Mitsubishi Motor Manufacturing of America  
Normal, Illinois (USA)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M12x1,5,  
Kegelwinkel 60°,

Anzugsmoment : 110 Nm

Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753818 bzw. KA753818 mit Zentrierring Ø72,5/67,3  
K753878 ohne Zentrierring**

Typ: <b>F10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F655</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130; 151	Mitsubishi Sigma	205/65R15-94  215/60R15-93  225/60R15-95	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

F655/NT7

1170/1010

5/114,3/67

Typ: <b>D20</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G229</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Mitsubishi Eclipse	195/60R15-87  205/55R15-87  205/60R15-91 1)12)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

G229/NT1

960/715

5/114,3/67

Typ: <b>F07W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G365</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 151	Mitsubishi Sigma Station Wagon	205/65R15-94  215/60R15-93 1)12)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

G365/NT1

1095/1080

5/114,3/67

Typ: <b>D30</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0027*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104; 107	Mitsubishi Eclipse	205/60R15-91  225/55R15-92 1)13)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

e1\*93/81\*0027\*02

990/790

5/114,3/67

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753818 bzw. KA753818 mit Zentrierring Ø72,5/67,3  
K753878 ohne Zentrierring**

---

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753818 bzw. KA753818 mit Zentrierring Ø72,5/67,3  
K753878 ohne Zentrierring**

---

- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 nach hinten ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 13) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm über der Schwellerleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 20.02.1998

K:\RÄDER\RA\67\00219A67\ANL01A.DOC